

Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung betreffend
einen möglichen Blackout im Land Salzburg

Unter dem Begriff „Blackout“ versteht man ein Aussetzen bzw. das totale Versagen der Energieversorgung eines Kraftwerks, einer Ortschaft, Stadt oder einer ganzen Region. Im Haushalt stellt ein Kurzschluss sicherlich einen ärgerlichen - wenn auch nur kurzen - Zwischenfall dar, ist jedoch meist relativ harmlos und kann auch schnell wieder behoben werden, wie wir es erst vor Kurzem im Bundesland Salzburg miterleben durften. Wenn jedoch die Stromversorgung für einzelne Regionen oder sogar für weite Teile des Bundeslandes zusammenbricht, kann das massive Probleme mit sich bringen. Je länger ein Blackout andauert, desto höher sind die Gefahren und desto schwerwiegender die Auswirkungen für die Allgemeinheit. Die Vorbeugung vor solcherart Ausfällen ist daher ebenso im Interesse des Staates und wird im Sinne eines umfassenden Katastrophenschutzes sichergestellt. Auch Experten warnen bereits davor, dass aufgrund unserer komplexen Energiesituation über einen längeren Zeitraum großflächig die Stromversorgung ausfallen könnte. Müsste man die Angelegenheiten eines „Blackouts“ in eine Zuständigkeit der Hoheitsverwaltung bringen, so käme als erstes der Begriff „Katastrophenschutz“ in den Sinn. Bedauerlicherweise sind aber die Agenden des „Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe sowie der Landesverteidigung“ anscheinend nicht in der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28. April 2004, mit der die Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird i.d.F. LGBL. Nr. 57/2018 („Geschäftsordnung der Landesregierung“) - anders als in dementsprechenden Geschäftsordnungen von Landesregierungen anderer Bundesländer - geregelt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie ist die Zuständigkeit bei „Blackout-Szenarien“ im Sinne der Präambel in der Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt?
2. Welches Mitglied der Landesregierung ist zuständig bei „Blackout-Szenarien“ im Sinne der Präambel?
3. Ist das Land Salzburg auf einen möglichen „Blackout“ im Sinne der Präambel vorbereitet?

4. Gibt es einen vom Land Salzburg erstellten Notfallplan für einen „Blackout“ im Sinne der Präambel?
 - 4.1. Wenn ja, von wem wurde dieser Notfallplan erstellt?
 - 4.2. Wenn ja, wen betrifft dieser Notfallplan?
 - 4.3. Wenn ja, wo ist dieser Notfallplan einzusehen?
 - 4.4. Wenn ja, ist eine Veröffentlichung auf den Homepages der Gemeinden des Landes Salzburg geplant?
 - 4.5. Wenn nein, ist ein solcher Notfallplan in Bearbeitung?
 - 4.6. Wenn kein solcher Notfallplan in Bearbeitung ist, was ist der Grund für das Fehlen eines solchen Planes bzw. das Fehlen einer solchen Bearbeitung?
5. Gibt es für Gemeinden verpflichtende Übungen zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Zusammenhang mit einem „Blackout“ im Sinne der Präambel?
 - 5.1. Wenn ja, in welcher Form und in welchen Abständen finden solche Übungen statt?
 - 5.2. Wenn ja, wer nimmt an solchen Übungen teil bzw. wird bei solchen Übungen miteingebunden?
 - 5.3. Wenn ja, welche Beteiligung haben die sich im Land Salzburg niedergelassenen Personen bei solchen Übungen?
 - 5.4. Wenn nein, sind solche Übungen geplant?
 - 5.5. Wenn Frage 5.4. verneint wird, warum sind solche Übungen nicht geplant, wohlwissend, dass durch solche Übungen das Bewusstsein der im Land Salzburg niedergelassenen Personen für dieses Thema erheblich gestärkt werde?
6. Gibt es von Seiten der Salzburger Landesregierung Unterstützung für Gemeinden und / oder freiwillige Organisationen, die in die Prävention möglicher „Blackouts“ investieren?
 - 6.1. Wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus?
 - 6.2. Wenn nein, warum nicht?

7. Wird an Schulen im Land Salzburg Präventionsarbeit zum Thema „Blackout“ im Sinne der Präambel geleistet?
- 7.1. Wenn ja, wie sieht diese Präventionsarbeit in groben Zügen aus?
- 7.2. Wenn nein, warum wird an Schulen im Land Salzburg keine Präventionsarbeit geleistet, wohlwissend, dass solche Präventionsarbeit das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie des Schulpersonals für dieses Thema erheblich stärken?
7. Wäre es nach der fachlichen Ansicht der Landesregierung zielführender, Strategien der Blackout-Prävention im Sinne der Präambel überregional (bundeslandweit) oder auf kommunaler Ebene zu regeln (wir ersuchen um Argumente für die gegebene Antwort)?

Salzburg, am 19. Dezember 2018

Stöllner eh.

Lassacher eh.